



Grad der Behinderung (GdB) und Typ 1 Diabetes beim Kind

Im neunten Sozialgesetzbuch SGB IX finden Sie gesetzlichen Definitionen rund um Behinderung. SGB IX (1): „Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.“

Viele Eltern fragen:

1. Ist unser Kind aufgrund des Diabetes wirklich „schwer-behindert“?

Der Begriff „Schwerbehinderung“ ist ein Begriff aus dem Sozialrecht und der bei seiner Einführung neutrale Begriff hat heutzutage einen eher negativen Beiklang.

Es gibt sichtbare und für alle nachvollziehbare Erkrankungen, die einen Menschen erheblich beeinträchtigen wie z.B. der Verlust der Sehfunktion oder eine Erkrankung, die eine Rollstuhlnutzung notwendig macht. Es gibt aber auch nicht sichtbare Erkrankungen, die sich erheblich auf das Leben auswirken, wie z.B. schwere Herz- oder Lebererkrankungen oder Typ 1 Diabetes. Alle Menschen mit diesen Erkrankungen können aber dennoch ein schönes, erfülltes und erfolgreiches Leben führen. Der Staat gewährt ihnen dafür Hilfen, damit sie nicht benachteiligt werden und ihr Potential in Schule, Studium, Ausbildung und Berufsleben ausschöpfen können. Diese Hilfen werden über das Sozialgesetzbuch geregelt.

- Ein Teil der Eltern wünscht für ihr Kind von Anfang an keinen Schwerbehindertenstatus und beantragen diesen daher ganz bewusst nicht. Sie wollen ihr Kind nicht mit dem „Label“ Behinderung belasten.
- Ein Teil der Eltern bleibt über Jahre unsicher bei diesem Thema und beantragen daher nie eine Anerkennung eines GdB. Sie wollen diese Entscheidung letztlich ihrem Kind überlassen, wenn es erwachsen ist.
- Ein Teil der Eltern, vor allem von Kleinkindern, entscheidet sich von Anfang an ganz bewusst für einen Antrag auf Anerkennung eines GdB.

Alle Vorgehensweisen sind richtig. Der Antrag auf Anerkennung eines Grades der Behinderung GdB ist eine weitreichende Entscheidung, die bewusst und im Einklang mit den inneren Überzeugungen getroffen werden muss.

2. Bekommen alle Kinder mit Typ 1 Diabetes auf Antrag automatisch einen Ausweis über den Grad der Behinderung?

- Nein! Jeder Antrag wird vom Versorgungsamt geprüft. Es müssen die vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt sein, die auch stark an eine sehr gute Blutzucker/Insulin/KE-Dokumentation gebunden sind (siehe Punkt 12).

- Wenn dieses nicht der Fall ist, kann auch nur ein Grad der Behinderung von 30 oder 40 anerkannt werden. Das sogenannte Merkzeichen „H“ für „Hilflosigkeit im Rahmen der Therapieführung“ wird bei Kindern unter 16 Jahren regelmäßig gewährt.
- Viele Kinder erhalten aber von Anfang an einen GdB 50 (Schwerbehinderung) und das Merkzeichen „H“ bis zum 16. Geburtstag.

3. Welche Vorteile bietet ein Schwerbehindertenausweis (GdB 50) mit dem Merkzeichen H?

Alle Eltern sollten unbedingt im Vorwege einen Steuerberater/Steuerberaterverein konsultieren oder zumindest Fachliteratur hinzuzuziehen, um sich gut zu informieren und dann auch alle Vorteile auszuschöpfen.

**Die finanziellen Vorteile sind größtenteils an das Merkzeichen „H“ gebunden!
Sie entfallen im Regelfall ab dem 16. Lebensjahr.**

- **Der größte Vorteil besteht in einem steuerlichen Pauschbetrag gebunden an das Merkzeichen „H“ von aktuell 3700 Euro, den die Eltern des Kindes nutzen können.**
- Weitere steuerliche Vorteile betreffen einen absetzbaren Pflegepauschbetrag und außergewöhnliche Belastungen durch KFZ-Fahrten.
- Es gibt auch die Möglichkeit, KFZ-Steuern unter genau definierten Bedingungen einzusparen. Dafür muss das Fahrzeug auf das Kind mit der Behinderung zugelassen werden und darf nur dem Transport des Kindes dienen bzw. zur Haushaltsführung des behinderten Kindes genutzt werden
- Viele Autohändler bieten beachtliche Sonderkonditionen für den Erwerb von Neufahrzeugen an, wenn der Halter oder ein Familienmitglied ein bestimmtes Merkzeichen haben.
- Kinder erhalten bei einem GdB 50 + H auf Antrag ein Ticket zur kostenlosen Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln, wobei nicht alle Verkehrsmittel (z.B. einige Privatbahnen, der ICE) eingeschlossen sind, aber doch sehr viele Verkehrsmittel.
- Einige Fluggesellschaften bieten vergünstigte Flugtickets an, ebenso Versicherungen verbilligte Versicherungspolice.
- Viele Freizeitparks erlauben Kindern mit einem GdB 50 und bestimmten Merkzeichen einen kostenlosen Eintritt und einen reduzierten Preis für die Begleitperson.

4. Was passiert um das 16. Lebensjahr mit dem Merkzeichen „H“?

- Der Schwerbehindertenausweis gilt nicht für immer, sondern zunächst für einige Jahre, dann bis zum 16. Lebensjahr. Die Voraussetzungen zur Weiterführung eines GdB 50 können immer wieder geprüft werden. Mit ca. 16 Jahren geht man davon aus, dass ein Jugendlicher keine Probleme mehr hat, sein Diabetesmanagement rein technisch durchzuführen.
- Nur bei sehr schlechter Stoffwechsellage oder bei fortbestehender Hilflosigkeit z.B. aufgrund einer Lernbehinderung oder z.B. einer psychiatrischen Erkrankung wie Autismus kann das Merkzeichen „H“ auf Antrag noch bis zum 18. Lebensjahr weiter geführt werden.

- Bei den meisten Jugendlichen ist das aber nicht der Fall, und die Eltern stimmen der vom Amt mitgeteilten Beendigung des Merkzeichens „H“ zu. Bisher bleibt im Regelfall der GdB 50 bestehen. Ob mit der zunehmenden Automatisierung der Therapie das auch so bleibt, ist nicht absehbar.

5. Welche Vorteile hat ein GdB 50 im Berufsleben?

Der Schwerbehindertenstatus kann im Berufsleben ein Vorteil sein. Die Vorteile betreffen das Erlangen und den Erhalt des Arbeitsplatzes.

Beispiele:

- Bevorzugte Einstellung im Öffentlichen Dienst bzw. in großen Betrieben, wenn eine gleich gute Eignung (im Vergleich zu Mitbewerbern) vorliegt.
 - **Wichtig:** wenn der Schwerbehindertenstatus genutzt werden soll, dann entweder eine Kopie des Ausweises den Bewerbungsunterlagen beilegen oder aber bei der Zusage zum Bewerbungsgespräch darauf hinweisen.
 - Den Diabetes oder Schwerbehindertenstatus freiwillig und von sich aus nennen, muss man aber nicht.
- Besonderer Kündigungsschutz
- Mehr Urlaubstage (5)
- Vorgezogene Altersrente
- Vorteile bei der Nutzung von Öffentlichen Verkehrsmitteln
- Auch der Arbeitgeber kann verschiedene Zuschüsse erhalten

6. Umgang mit Diabetes und Schwerbehinderung im Bewerbungsgespräch

Muss man den Diabetes oder eine bestehende Schwerbehinderung aufgrund des Diabetes in der Bewerbung, im Bewerbungsgespräch oder in der Probezeit freiwillig und ungefragt nennen? Nein, das muss man nicht.

Der Arbeitgeber darf aber im Vorstellungsgespräch nach Schwerbehinderung fragen, damit er seine gesetzlichen Schutz-Pflichten erfüllen kann. Allerdings darf er nicht pauschal jeden Bewerber fragen, sondern nur dann, wenn es gewisse Anforderungen an die Berufstätigkeit gibt und diese von wesentlicher Bedeutung sind, auch z.B. um Gefahren für die Gesundheit abzuwenden.

Nach 6 Monaten hingegen darf der Arbeitgeber generell nach einer Schwerbehinderung fragen, weil der Arbeitnehmer jetzt ja durch den Status an sich geschützt wäre.

Wichtig: Durch Rechtsprechung können sich diese Regelungen verändern, daher ist es wichtig, sich immer wieder zur aktuellen Lage zu informieren.

Menschen mit einem GdB von 30 oder 40 (keine Schwerbehinderung) können sich einem Menschen mit GdB 50 (Schwerbehinderung) **gleichstellen** lassen. Sie haben aber z.B. keinen Anspruch auf 5 Tage mehr Urlaub oder vorgezogene Altersrente. Zu diesem Thema (Antrag auf Gleichstellung / Umgang mit dem GdB 30/40 im Bewerbungsverfahren) empfehlen wir eine Beratung z.B. durch die Schwerbehindertenvertretung oder/und entsprechenden Fachportalen.

7. Welche Nachteile hat ein GdB 50 allgemein und speziell im Berufsleben?

- In der Realität zeigt sich, dass ein GdB / eine Schwerbehinderung vor allem bei der Bewerbung in einem kleineren Betrieb keinen Vorteil bietet. Die Sorge der Arbeitgeber sind extra Kosten, die mit der Beschäftigung entstehen und die erschwerten Kündigungsbedingungen. Es ist also gut zu überlegen, ob ein junger Erwachsener mit Typ 1 Diabetes, der sonst voll leistungsfähig ist, sich nicht eher Nachteile auf dem Arbeitsmarkt hat, wenn er seinen GdB nutzen möchte.
- Aktuell besteht ein großer Nachteil darin, dass z.B. Anbieter von gesundheitsbezogenen Versicherungen wie eine Berufsunfähigkeitsversicherung wissen wollen: „besteht oder bestand jemals ein Grad der Behinderung?“. Diese Frage muss wahrheitsgemäß beantwortet werden. Das „Vergessen“ (hatte ich so einen Ausweis?) oder „Vergessen wollen“ (der Ausweis ist abgelaufen, ich weiß eh nicht wo der ist) helfen hier nicht. Bestand jemals ein GdB, muss das hier genannt werden. Ein GdB macht aber eine gesundheitsbezogene Versicherung schwierig im Abschluss, sehr teuer oder auch unmöglich. Das kann aber auch schon allein für den Diabetes gelten, der natürlich auch erfragt und auch wahrheitsgemäß genannt werden muss. Alternativen zur Berufsunfähigkeitsversicherung existieren, wenngleich keine Option so umfangreichen Schutz bietet. Es macht daher Sinn, mit einem Versicherungsmakler zu sprechen und z.B. eine „Erwerbsunfähigkeitsversicherung“ oder „Schwere Krankheiten-Versicherung“ (dread disease) und eine Unfallversicherung zu kombinieren oder andere, neue Versicherungsprodukte zu suchen, wo der Diabetes und GdB kein Nachteil darstellen
- Ein einmal anerkannter Grad der Behinderung kann zwar – je nach Verlauf der Erkrankung – neu bewertet werden (Höherstufung oder Herabstufung) aber nicht auf Wunsch „zurückgegeben“ werden. Erst wenn der Typ 1 Diabetes technisch oder biologisch geheilt werden kann, würde der GdB ganz wegfallen. Daher müssen Eltern klar hinter Ihrer Entscheidung stehen und das auch ihrem Kind vermitteln und den Ausweis nicht etwa geheim halten.
- Wenn die Eltern ein Problem (unverarbeitete Trauer, Wut) mit dem Diabetes haben und auch den Schwerbehindertenstatus nur als geringe Kompensation empfinden, dann wird das Kind möglicherweise auch ein Akzeptanzproblem mit dem Ausweis und der damit verbundenen Erkrankung bekommen.

8. Welche Merkzeichen gibt es ?

Grundsätzlich muss man unterscheiden zwischen „**Nachteilsausgleichen**“ aufgrund eines Grades der Behinderung (GdB) und ein „**Merkzeichen**“ (Buchstaben), die die Art der Behinderung und weitere Vergünstigen definieren.

- aG = außergewöhnlich gehbehindert
 - G = gehbehindert
 - B = Begleitung erforderlich
 - Bl = Blind
 - GI = Gehörlos
 - H = Hilflös**
 - RF = Rundfunkbeitragsbefreiung oder -ermäßigung
- Und weitere seltene Merkzeichen

Das Merkzeichen „B“ ist Menschen, die bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ständig auf eine Begleitung (z.B. für Ein- und Ausstieg) angewiesen sind. Dies trifft auf Kinder mit Typ 1 Diabetes nicht zu.

Das Merkzeichen „H“ steht für „Hilflosigkeit“ und meint dies im Zusammenhang mit der Therapieführung bei Typ 1 Diabetes und bei Unterzuckerungen.

9. Gibt es Vorteile mit einem Schwerbehindertenstatus beim Studium?

Ja, es gibt Vorteile, die sich vor allem, aber nicht nur, an Studierende mit Gehbehinderung oder z.B. Hörbehinderung richten. Mehr Information findet man z.B. unter www.studentenwerke.de oder www.studis-online.de oder den entsprechenden Seiten der einzelnen Universitäten.

Es gibt auch **Nachteilsausgleiche**, die nicht an die Feststellung eines Grades der Behinderung gebunden sind. Ein Nachteilsausgleich betrifft z.B. eine Verlängerung der Prüfungszeit oder geänderte Benotung, wenn eine Unterzuckerungen mit ca. 15 Minuten eingeschränkter Denkfähigkeit während einer Prüfung auftritt. Diesen Nachteilsausgleich muss man schriftlich beantragen. Die o.g. Seiten geben auch dazu Auskunft.

10. Wo kann man sich zum Thema Schwerbehinderung informieren?

Viele Internetseiten bieten gute Information, hier einige Beispiele, davon zwei mit speziellem Diabetesbezug:

- www.behindertenbeauftragte.de
- www.betanet.de
- www.diabetesde.org
- www.diabetes-und-recht.de
- Auch das Versorgungsamt und Arbeitsamt kann Eltern/junge Erwachsene beraten.
- Die Portale (Versorgungsamt) der großen Städte bieten zudem gute Übersichten über die mit einem GdB oder einem bestimmten Merkzeichen verbundene Vorteile, oft im Download als PDF.
- Weiterhin gibt es zahlreiche aktuelle Bücher, die sehr detailliert alle Vorteile beschreiben.

11. Bekommt jeder Mensch mit Diabetes einen Grad der Behinderung?

Nein, denn nicht der Diabetes als Erkrankung bewirkt die Anerkennung eines Grades des Behinderung, sondern der Therapieaufwand und das Risiko von Unterzuckerungen!

Eltern erhalten für ihr Kind also keine „Entschädigung“, weil es krank ist, sondern eine finanzielle Kompensation und Hilfen, weil der Therapieaufwand und der Einschnitt in die Lebensführung so hoch sind.

Typ 1 Diabetes und GdB / GdS

„Zuckerkrankheit“ (Diabetes mellitus)

Die an Diabetes erkrankten Menschen, deren Therapie regelhaft keine Hypoglykämie auslösen kann und die somit in der Lebensführung kaum beeinträchtigt sind, erleiden auch durch den Therapieaufwand keine Teilhabebeeinträchtigung, die die Feststellung eines GdS rechtfertigt. **Der GdS beträgt 0.**



Die an Diabetes erkrankten Menschen, deren Therapie eine Hypoglykämie auslösen kann und die durch Einschnitte in der Lebensführung beeinträchtigt sind, erleiden durch den Therapieaufwand eine signifikante Teilhabebeeinträchtigung. **Der GdS beträgt 20.**

Die an Diabetes erkrankten Menschen, deren Therapie eine Hypoglykämie auslösen kann, die mindestens einmal täglich eine dokumentierte Überprüfung des Blutzuckers selbst durchführen müssen und durch weitere Einschnitte in der Lebensführung beeinträchtigt sind, erleiden je nach Ausmaß des Therapieaufwands und der Güte der Stoffwechseleinstellung eine stärkere Teilhabebeeinträchtigung. **Der GdS beträgt 30 bis 40.**

Die an Diabetes erkrankten Menschen, die eine Insulintherapie mit täglich mindestens vier Insulininjektionen durchführen, wobei die Insulindosis in Abhängigkeit vom aktuellen Blutzucker, der folgenden Mahlzeit und der körperlichen Belastung selbständig variiert werden muss, und durch erhebliche Einschnitte gravierend in der Lebensführung beeinträchtigt sind, erleiden auf Grund dieses Therapieaufwands eine ausgeprägte Teilhabebeeinträchtigung. Die Blutzuckerselbstmessungen und Insulindosen (beziehungsweise Insulingaben über die Insulinpumpe) müssen dokumentiert sein. **Der GdS beträgt 50.**

Außergewöhnlich schwer regulierbare Stoffwechsellagen können jeweils höhere GdS-Werte bedingen.“

Quelle: Versorgungsmedizinverordnung 2008 (PDF von www.bmas.de)

Es zählt also: der Therapieaufwand und der Einschnitt in die Lebensführung, aber auch Stabilität der Einstellung (Hypoglykämien) und Folgeschäden.

GdS steht für Grad der Schädigungsfolge „Wenn mit dem Grad der Behinderung und dem Grad der Schädigungsfolgen das Maß für die Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft gemeint ist, wird einheitlich die Abkürzung GdS benutzt.“ (Versorgungsmedizinverordnung 2008)

12. Wie beantragen wir die Anerkennung eines Grades der Behinderung (GdB) und eines Merkzeichens für unser Kind?

- Eigentlich darf der Antrag erst nach 6 Monaten Diabetesdauer gestellt werden, weil definitionsgemäß sonst gar keine chronische Erkrankung vorliegt. Nicht wenige Versorgungsämter weichen aber von dieser Vorgabe ab, da ein Kind mit Typ 1 Diabetes offensichtlich von der Manifestation ab chronisch krank ist. Daher lassen viele Versorgungsämter einen Antrag auch schon nach 3 Monaten zu.
- Stellen Sie den Antrag nur, wenn Ihr Kind sich nicht (mehr) in der Remissionsphase befindet. In dieser Phase spritzen Kinder oft nur 1-2 mal täglich Insulin und das reicht nicht für einen GdB 50, wenn sie diesen erhalten wollen.
- Stellen Sie den Antrag nicht gegen den Wunsch Ihres Kindes, das gilt vor allem in der Pubertät, oder wenn Sie selbst noch Zweifel haben (dann weiter Information suchen).

Der Antrag:

Laden Sie sich vom Versorgungsamt das PFD mit dem Antragsformular herunter oder holen Sie es dort ab und füllen Sie den Antrag vollständig aus.

- Benennen Sie die Erkrankung „Typ 1 Diabetes“ und Therapie „Insulinpumpentherapie“ oder „ICT mit Pens“ (das heißt mind. 4 Insulingaben am Tag / Mahlzeiten- und Basalinsulin)
- Kreuzen Sie als zu prüfendes Merkzeichen das „H“ an.
- Benennen Sie den behandelnden Arzt (Kinderdiabetologen) mit Anschrift
- Legen Sie entweder von sich aus bereits einen aussagekräftigen Arztbrief bei, der die Therapieform und den Therapieaufwand gut darstellt, andernfalls wird ein solcher Brief von dem behandelnden Arzt angefordert.
- **Legen Sie 3 Monate exakte Buchführung (Buch oder Pumpenausdruck oder Softwareausdruck) bei**, wobei es NICHT auf die Qualität der Werte ankommt, sondern auf die Erfüllung der oben dargestellten Voraussetzungen:
 - 4 oder mehr Blutzuckerwerte am Tag
 - 4 oder mehr Mahlzeiten (mit KE Menge) am Tag
 - 4 oder mehr Insulingaben am Tag
 - Die Werte müssen optisch zueinander sortiert sein, also BZ, KE und Insulin in einer Spalte
- **Legen Sie ein Schreiben bei, in dem Sie beschreiben, worin der „gravierende Einschnitt in die Lebensführung“ ihres Kindes besteht.**

Zum Beispiel:

„unser Sohn Philipp ist 3 Jahre alt. Im Rahmen einer Unterzuckerung tagsüber weint er heftig und ist kaum zu beruhigen. Er mag dann auch keinen Traubenzucker essen. Da das aber dringend nötig ist, müssen wir mit Nachdruck und gutem Zureden doch kleine Mengen Traubenzucker oder Saft in seinen Mund geben. Diese Situation zu meistern ist anstrengend, zeitaufwändig und beängstigend. In der Kita findet er nur schwer nach einer Unterzuckerung ins Spiel zurück.

Auch hohe Blutzuckerwerte beeinträchtigen ihn und machen ihn leicht wütend und seine Konzentration lässt stark nach. Er ist dann im Spiel und sozialer Interaktion stark beeinträchtigt und erholt sich erst, wenn der Blutzucker wieder normalisiert ist.

Da man Philipp die Unterzuckerungen gar nicht anmerken kann, möchten viele Eltern von anderen Kindern nicht, dass Philipp dort auch nur für eine Stunde zum Spielen kommt, wenn wir nicht mit dabei sind. Philipp konnte auch nicht an der Kita-Vorlesenacht teilnehmen, da sich das Personal seine Betreuung nicht zutraute. Wenn andere Kinder zum Toben rausrennen, muss bei Philipp erst der Zucker gemessen und ggf. extra Traubenzucker gegeben werden. Er will aber auch gleich losstürmen, kann das aber nicht. Das frustriert ihn und behindert ihn im altersgerechten Spiel und Kontakt zu Kindern.

Auch seine Großeltern haben große Angst vor der Insulintherapie. Die Benutzung der Insulinpumpe trauen sie sich nicht zu.

Philipp hat damit aufgrund des Diabetes und der Insulintherapie viele Erlebnisse und auch Entwicklungsmöglichkeiten im Vergleich zu altersgleichen Kindern bzw. im Vergleich zu seinen Geschwistern verpasst oder noch nicht wahrnehmen können. Da Philipp weder allein Blutzucker messen noch die Insulinpumpe bedienen kann (und darf), hat er seit seiner Erkrankung kein Wochenende mehr bei den Großeltern verbringen können. Die Einschränkungen betreffen alle Lebensbereiche: so kann Philipp nur unter Aufsicht essen (damit er nicht anderes isst, als das, was abgewogen ist) und kann auch nur unter Aufsicht in der Diabetestherapie geschulter Personen sein. Seine älteren Geschwister (8 und 10 Jahre) sind mit der Aufsicht oder gar Einordnung von Blutzuckerwerten noch völlig überfordert.“

Dies ist nur ein Beispiel, an dem Sie sich orientieren können und sehen, wie man den gravierenden Einschnitt beschreibt.

13. Was sollen wir tun, wenn unser Kind nur einen GdB 40 + H anerkannt bekommen hat, wir aber einen GdB 50 wünschen?

- Hinterfragen Sie kritisch ob Sie alle Punkte (Frage 12) beachtet und eine gute Dokumentation vorgelegt haben.
- Legen Sie innerhalb der Ihnen mitgeteilten Frist schriftlich Widerspruch ein und begründen sie diesen, indem Sie nochmal die gravierenden Einschnitte beschreiben und ggf. nochmal Blutzuckertagebücher nachlegen.
- Sollte die Frist schon verstrichen sein, können Sie einen erneuten Antrag stellen.
- Erfahrungsgemäß gelingt aber der erste Antrag, wenn die Dokumentation vollständig ist und ein Schreiben der Eltern beiliegt.

Diese Art der Dokumentation ist z.B. nicht ausreichend, wenn viele Tage so ähnlich aussehen. Blutzucker, Insulin und KE als eine „Einheit“ können nicht einander zu sortiert werden und es fehlen auch zu viele Werte.

	06.00	12.30	15.00	19.00	21.00	23.30
BZ	233			122	109	
Insulin Mahlzeiten		4	8		3	
Basal	12					
KE	5					
Bemerkung						

So ist es richtig:

Täglich 4 klar zuzuordnende, zeitliche Blöcke mit Insulin, Blutzucker und KE und sogar noch eine Bemerkung (beschreibt Einschnitte im Alltag)

	06.00	12.30	15.00	19.00	21.00	23.30
BZ	233			122	109	188
Insulin Mahlzeiten	10+4	4	8	5	3	1+1
Basal	12					15
KE	5			5	3	1
Bemerkung	17.00 Uhr Hypo (kein BZ gemessen), + 4 KE, Trainingsbeginn verzögert					



14. Wo steht, wie viel GdB eine Erkrankung bewirken kann?

Das steht –als Orientierungsrahmen– in den „Versorgungsmedizinischen Grundsätzen“.

Dort steht z.B. dass eine Zöliakie ohne wesentliche Folgeerscheinungen einen GdB von 20 begründen würde.

15. Unser Kind (3 Jahre) hat Typ 1 Diabetes und auch noch eine Zöliakie.

Addieren sich die Grade der Behinderung $50 + 20 = 70$?

Nein. Hier werden alle Beeinträchtigungen in ihrer Gesamtheit betrachtet. Kinder unter 16 Jahren mit diesen beiden Erkrankungen erhalten meist einen GdB $60 + H$.

16. Wir haben das Merkzeichen „H“ und „B“ (Begleitung) beantragt, aber nur „H“ bekommen. Warum? Unser Kind (3 Jahre) muss ja immer überall hin begleitet werden, weil sich sonst niemand mit dem Diabetes auskennt!

So verständlich Ihr Anliegen, so ist das Merkzeichen „B“ für Menschen mit Behinderungen gedacht, die z.B. einen Rollstuhl nutzen und nicht ohne Hilfe die Rampe zum Reinfahren/ Rausfahren in einen Bus oder Zug überwinden können oder auch bei der Fahrt auf Hilfe angewiesen sind, z.B. weil sie blind sind oder eine geistige Behinderung haben.

Jedes Kleinkind hingegen, mit oder ohne Diabetes, muss von Erwachsenen begleitet werden, es kann gar nicht allein in Bus oder Bahn einsteigen oder fahren.

Haftungsausschluss

Diese Information, die von der Webseite www.kinderdiabeteslotse-sh.de stammt, ist allgemeiner Art und entbindet nicht von der Überprüfungspflicht des Nutzers und kann eine individuelle Beratung nicht ersetzen! Diese Information stellt keine rechtliche Beratung dar. Eine Haftung, die aufgrund von oder in Verbindung mit dieser Information entstehen, ist ausgeschlossen





